

Vielen Dank  
für Ihre Antwort Herr Birkenbeil - auch "der Zwischenbescheid" tut gut !

Wg. dem Punkt Vermietung Gemeinschaftsräume wäre aus unserer Sicht miteinander sprechen gut.

Im Besonderen, nachdem sich da auch die Formulierungen vom Land geändert haben und die GSG mit uns ja auch in diesem Bereich "Geschichte schreibt".

Sicher wird unser Kooperationsvertrag ein begehrtes Musterexemplar in RLP.

Und klar, neue Möglichkeiten lösen ja auch bei uns Überlegungen aus. Diese könnten wir, gerne auch mit externen Dritten, diskutieren.

Dass es, auch aus formellen Gründen, Änderungen geben wird, war/ist uns schon beim Zusammenschreiben unseres Entwurfes klar gewesen.

Deswegen schrieb ich am 7. April mit der Bitte um ein Gespräch mit Ihnen. Erstmal bin ich froh zu wissen, die GSG mbh/Sie sind am Thema drann.

Wir sind nächste Woche wg. der Anschubförderung in der Landesberatungstelle in Mainz. Zu diesem Punkt berät/begleitet Frau Werner.

Wir trafen Sabine Bätzing-Lichtenthäler als zuständige Ministerin zuletzt in Westerburg. Sie ist sicher, dass unser Antrag auf Förderung zur Bildung der Wohnergemeinschaft Erfolg haben wird.

All dies trägt zu unserer Zuversicht bei und so grüße ich jetzt auch die Mitleser Hildegard Luttenberger

Am 18.04.2017 um 13:49 schrieb Birkenbeil, Stefan:

Sehr geehrte Frau Luttenberger,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Den von Ihnen übermittelten Entwurf eines Kooperationsvertrages haben wir zwar schon geprüft und diskutiert, können Ihnen jedoch gegenwärtig noch keine abschließende Stellungnahme zukommen lassen, da insbesondere die Frage, wie die Vermietung des Gemeinschaftsraums erfolgen soll, nicht abschließend geklärt ist. Wir erwarten insoweit noch die Stellungnahme eines externen Dritten, die uns in den nächsten 2 Wochen zugehen soll. Ich muss also noch um etwas Geduld bitten. Unmittelbar nach Vorliegen dieser Stellungnahme werde ich Ihnen auf Grundlage Ihres Entwurfs eine überarbeitete Fassung des Vertrages übermitteln, die unsere Interessenlage widerspiegelt. Zudem bedarf es aus formellen Gründen einiger Änderungen.

In jedem Fall kann Ihr Entwurf gerne in weiten Teilen übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Gemeindliche Siedlungs-Gesellschaft Neuwied mbH**

**Stefan Birkenbeil**  
**Syndikusrechtsanwalt und**  
**Abteilungsleiter kaufm.**  
**Hausbewirtschaftung**